

**Martin Hornung**  
**Abendakademie Mannheim, 20.03.2019**  
**Eröffnung der Ausstellung „Vergessene Geschichte“**  
**Bericht der Berufsverbote-Betroffenen in der Rhein-Neckar-Region**

Sehr geehrte Anwesende,  
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

im Namen der Betroffenen und der baden-württembergischen „Initiativgruppe 40 Jahre Radikalenerlass“ möchte ich mich zuerst ganz herzlich bedanken:

- Bei der Mannheimer Abendakademie, insbesondere Frau Dr. Kammer, dass die Ausstellung, Vernissage und Kultur-Veranstaltung am 3. April hier stattfinden können;
- bei den Gewerkschaften, DGB Nordbaden und IG Metall Mannheim, vertreten durch Lars Treusch und Klaus Stein, sowie Roland Schuster für die Unterstützung.
- Besonderer Dank an Herrn Rechtsanwalt Dr. Klaus Dammann, der die weite Anreise von Hamburg auf sich genommen hat, um den Vortrag hier zu halten
- und Danke an Sie Alle für die Teilnahme.

Ich möchte etwas zu den Betroffenen in der Region sagen. Mit 12 – die meisten von ihnen heute hier – konnte ich sprechen und kann namentlich mit ihrem Einverständnis berichten. Danach werden wir auf unsere Forderungen nach Aufarbeitung, Rehabilitierung und Entschädigung eingehen.

Auch im Rhein-Neckar-Raum wurde schon kurz nach dem Ministerpräsidenten-Erlass eine größere Zahl Berufsverbote verhängt - so 1973 am Mannheimer Heinrich-Lanz-Krankenhaus gegen drei ÖTV-Mitglieder (heute ver.di), wegen „gewerkschaftspolitischer Betätigung für die Wahl einer Mitarbeitervertretung“. Nach einer Gerichtsverhandlung mussten sie wieder eingestellt werden.

In der Rhein-Neckar-Zeitung war Ende Januar ein Bericht über ein seit August 2018 laufendes Forschungsprojekt an der Universität Heidelberg zum Radikalenerlass in Baden-Württemberg (zu dem Projekt später).

Der Artikel enthielt eine Publikation des „Komitees gegen Berufsverbote Weinheim, Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe“. Darin wird der Fall Jürgen H. geschildert. Er war 1973 am Weinheimer Gymnasium als Religionslehrer beschäftigt und wurde ebenfalls aus politischen Gründen entlassen.

Er hatte im Schulgottesdienst Zustände angeprangert, zum Beispiel in einer 11. Klasse eines Frankfurter Gymnasiums. Dort mussten sich Schüler auf Befehl des Lehrers an das Fenster stellen, weil die Sonnen-Jalousie klemmte, er aber im Schatten sitzen wollte.

Jürgen H. hat die Schüler aufgefordert, sich solche Schikanen nicht gefallen zu lassen. Auch er erhielt vor Gericht Recht. Die acht Monate Gehalt mussten nachgezahlt werden.

Statistiken wurden bereits einige genannt. Die meisten Berufsverbote gab es in Baden-Württemberg. 2004 hat die Heidelberger Abgeordnete Theresia Bauer (heute Wissenschafts-Ministerin) für die damals noch oppositionellen Grünen im Landtag eine Anfrage eingebracht.

Von 1978 bis 2004 werden in der offiziellen Statistik 99 Berufsverbote ausgewiesen (davon 75 im Schulbereich). Die bis 1977 Betroffenen sind nicht erfasst. Dies war jedoch der Großteil, über 300 - so dass es in Baden-Württemberg mehr als 400 Betroffene gibt.

In Heidelberg haben im März 1973 rund 1.000 Menschen gegen die Entlassung des Gymnasiallehrers Ulrich T. demonstriert. Er hatte gemäßregelte Schüler unterstützt.

Die erste bundesweite Demonstration gegen den Radikalenerlass fand im April 1973 mit 20.000 in Dortmund statt. Von 1975 bis 1977 folgten in Stuttgart, Düsseldorf, Frankfurt und Berlin regionale Demonstrationen mit jeweils sechs bis 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

In 350 Städten wurden Komitees, Initiativen gegründet. Das Heidelberger Aktionskomitee hat im Dezember 1976 einen Sonderzug organisiert, in dem aus der Region 1.000 mit nach Stuttgart gefahren sind.

Annähernd ein Viertel der über 400 Berufsverbote in Baden-Württemberg wurden hier in der Region verhängt. Im Unterschied zu anderen baden-württembergischen Städten, wo es vielfach auch zu Entlassungen aus dem Öffentlichen Dienst kam, wurde im Rhein-Neckar-Raum den Betroffenen überwiegend von vorneherein die Einstellung verweigert.

Die meisten Fälle gab es an der „Berufsverbote-Hochburg“ Pädagogische (PH) Heidelberg, nach unseren Zählungen rund 50. Im Frühjahr 1974 ergingen die ersten acht Nicht-Einstellungen. Innerhalb einer Woche wurden 1.000 Protest-Unterschriften gesammelt (ein Drittel der damals an der PH Studierenden).

Es fanden Teach-In's, Sit-In's, Vollversammlungen statt. 100 protestierten mit einem Go-In im Rektorat. Am Bismarckplatz wurden fünf Tage Info-Stände durchgeführt und Flugblätter verteilt.

Die ca. 50 PH-Betroffenen sind in der Mehrheit namentlich bekannt. Denjenigen, die auf Real-schul-Lehramt studiert hatten, wurde ab 1975 sogar das Referendariat, die zweite Phase der Ausbildung, verweigert, de facto ein Ausbildungsverbot.

Bei der überwiegenden Zahl der Maßnahmen diente als Begründung: Kandidatur bei Wahlen zu Hochschulgremien (Studierendenparlament, Senat, Fachschaften) für die Kommunistische Hochschulgruppe (KHG), den Marxistischen Studentenbund (MSB) Spartakus, die Hochschulgruppe der DKP, die Gruppe Internationaler Marxisten (GIM), den Sozialdemokratischen Hochschulbund (SHB) und für Basisgruppen in den Fachbereichen Geschichte, Deutsch, Mathematik - allesamt keine verbotenen Organisationen.

27 der rund 50 Fälle an der PH sind in einer Broschüre von 1975 mit dem Titel „Weg mit Schieß-Erlass, Beamtenrecht und KPD-Verbot!“ dokumentiert. Auch mit Begründungen wie beim Mannheimer Uwe S. Er schrieb 1974 (ich zitiere):

*„Am 1. März 1973 nahm ich an einer Demonstration gegen die Fahrpreiserhöhungen in Mannheim teil. Sie sollten ab 1.3. um bis zu 66 Prozent erhöht werden. Innerhalb weniger Wochen hatte das Aktionskomitee ... über 22.000 Unterschriften gesammelt. Obwohl die Demonstration zwei Stunden friedlich verlief, wurden ca. 60 Demonstrantinnen und Demonstranten festgenommen, darunter auch ich. Am 14. November wurde ich in erster Instanz zu einer Geldstrafe verurteilt. Da ich gegen dieses Urteil Einspruch eingelegt habe, ist es nicht rechtskräftig. Bei meiner Bewerbung ... nach der ersten Dienstprüfung habe ich dieses Verfahren angegeben. Das Oberschulamt meinte in einem Brief vom 6. Februar 1974, dass man die Akten einsehen und danach über meine Einstellung als Reallehrer-Anwärter entscheiden werde.“*

*Zwischendurch kam die Einladung zur Vereidigung. Ich nahm mir Urlaub in dem Betrieb, in dem ich zu der Zeit arbeitete, musste aber feststellen, dass ich nur Zuschauer sein durfte, da das Innenministerium meine Unterlagen immer noch nicht geprüft hatte. Also schrieb ich noch einen Brief, in dem ich das Oberschulamt aufforderte, jetzt endlich was zu tun. Seit dieser Zeit habe ich nichts mehr von diesen Leuten gehört. 20. Mai 1974, Uwe S.“*

Uwe musste wie Viele die Lebensperspektive ändern. Sein voller Name ist uns bekannt, auch der von Jürgen H. und Uli T. Wo sie danach gelebt und gearbeitet haben, wissen wir nicht.

Von den 27 in der Broschüre Aufgeführten konnten nur fünf den Lehrerberuf später noch ausüben, zum Teil nach Gerichts-Verhandlungen und jahrelangen Verzögerungen. Einige sind als Erzieherinnen und Erzieher, Logopädinnen und Logopäden, bei Verlagen oder auch als Journalistinnen und Journalisten untergekommen. Andere haben auf Computertechnik oder Ähnliches umgeschult. Einer wurde nach einem Zweitstudium Arzt.

Eine bundesweit zweistellige Zahl abgelehnter Lehrerinnen und Lehrer ging in den 70-er Jahren auch in die Industrie. Ein Briefträger aus Freiburg wurde damals vom IG Metall-Vorstand aufgefangen und fest als Postbote in der Frankfurter Zentrale eingestellt.

In Mannheim dürften Vielen Barbara Edel, Realschullehrerin, Theaterpädagogin und Malerin, und Hans-Jürg Liebert, ehemaliger Schulleiter und Schulentwicklungsberater, bekannt sein – unter anderem im Vorstand des „Fördervereins Stadtbibliothek Herzogenried“ aktiv.

Nur Einige werden wissen, dass auch sie mit Berufsverbot belegt wurden. Barbara Edel wurde 1977 in Rheinland-Pfalz der Zugang zum Beruf als Realschullehrerin verwehrt, weil „Zweifel an ihrer Verfassungstreue“ bestünden. Sie habe als Mitglied des „Komitees zur Verteidigung der Grundrechte, gegen Berufsverbote“ eine Erklärung unterschrieben, in der die Übernahme einer kommunistischen Bewerberin in den öffentlichen Dienst gefordert worden war.

Erst nachdem der Fall vom „Stern“ aufgegriffen wurde und sich der Schriftsteller Max Frisch in einem offenen Brief für sie eingesetzt hatte, erhielt Barbara drei Jahre später eine feste Stelle im rheinland-pfälzischen Schuldienst.

Hans-Jürg Liebert absolvierte sein Referendariat an einem Berliner Gymnasium. Ihm wurde der Schuldienst mit der Standard-Begründung verweigert, er biete „nicht die Gewähr, jederzeit für die FdGO einzutreten“. Bei zwei Verhören im Lagezentrum des Berliner „Verfassungsschutzes“ wurde deutlich, dass Hans-Jürg, obwohl er keiner Partei angehörte, schon während seiner gesamten Referendarzeit überwacht worden war.

Er konnte sich juristisch erfolgreich wehren. „Gegen Herrn Liebert liegen keine gerichtsverwertbaren Erkenntnisse vor,“ stand im Urteil. Nach zwei Jahren musste er in den Schuldienst übernommen werden. Vor 20 Jahren zogen Barbara und Hans-Jürg in die Vorderpfalz. Seit acht Jahren leben sie in Mannheim.

Auch Friederike Rüd aus Ludwigshafen ist Vielen bekannt. Sie hat 1975 an der PH Weingarten zusammen mit zwei weiteren Betroffenen Berufsverbot als Lehrerin erhalten. Anschließend absolvierte sie eine Umschulung zur Fremdsprachen-Korrespondentin.

Nachdem sie einige Ortswechsel hinter sich hatte, wurde sie später Mitglied der IG Metall, danach der IG Chemie, Papier, Keramik. Zuletzt war sie viele Jahre Betriebsratsmitglied in einer BASF-Tochterfirma. Seit vier Jahren ist sie in Rente.

Der gebürtige Heidelberger Erich Zahn ist Maschinenbau-Ingenieur, wohnt seit 30 Jahren in Eppelheim. Er hat an der Uni Karlsruhe promoviert, war dort wissenschaftlicher Mitarbeiter.

1976 bekam er ein Schreiben des Kultusministeriums. Es lägen sogenannte „Erkenntnisse“ vor: Kandidatur für den MSB Spartakus und Reisen mit dem DGB in die ehemalige DDR. Daher werde seine Hochschul-Tätigkeit gemäß Schieß-Erlass beendet.

Erich hat einfach weiter gearbeitet. Gegen sein Berufsverbot wurden über 1.000 Unterschriften gesammelt, auch die von Hochschul-Lehrern und des Rektors. Schon während seines Studiums hatte er bei Heidelberger Druckmaschinen gearbeitet und war IG Metall-Mitglied. Der DGB gab Rechtsschutz. Nach einem halben Jahr wurde die Entlassung durch ein Gericht zurückgewiesen.

Im Hinblick auf die weitere berufliche Entwicklung sah sich Erich Zahn gezwungen, in die Industrie zu wechseln, unter anderem zur Fa. Schenk in Darmstadt. 1989 ging er wieder zu Heidelberger Druck, wo er bis zur Rente gearbeitet hat.

Auch Erichs Frau Jane Zahn durfte nach dem Mathematik- und Geographie-Examen in Karlsruhe die Ausbildung zur Gymnasial-Lehrerin nicht antreten. Sie arbeitete danach als Künstlerin und Musikerin und lebt heute in Brandenburg.

Ingo Hoppe aus Heppenheim, hat 1975 an der PH Heidelberg nach dem ersten Staats-Examen Ausbildungsverbot erhalten. Er hat danach als Taxi-Fahrer ein Zweitstudium an der Fachhochschule für Technik in Mannheim finanziert und unter anderem bei Albert in Frankenthal und Bopp & Reuther (Wasserzähler) in Mannheim als Ingenieur gearbeitet. Sein Freund und Genosse Bernd Köhler hat ihm damals anlässlich des Berufsverbots als Lehrer ein Lied gewidmet.

Von der PH Heidelberg sind in den 70er Jahren noch vier weitere von Berufsverbot Betroffene in Industriebetriebe gewechselt, weil wir keine andere Existenz-Chance sahen – auch für uns eine völlig neue Welt, in der wir aber von den Belegschaften solidarisch unterstützt wurden.

Reinhard Gebhardt (seit 20 Jahren in Mannheim, aktiv bei Radio Bermudafunk), Wolfgang Mohl, Harald Stierle und ich wurden später in die Betriebsratsgremien gewählt und haben Funktionen in der IG Metall übernommen.

Wolfgang Mohl erhielt im Frühjahr 1974 das erste Berufsverbot an der PH. Zu seiner Anhörung vor dem Oberschulamt in Karlsruhe fuhren über 50 Studierende mit. Wolfgang erhielt nicht nur in Baden-Württemberg Berufsverbot. Er wurde auch in Hessen von einer Schule entlassen.

Nach einer Umschulung zum Industriemechaniker brachte er ab 1980, unterbrochen durch Arbeitslosigkeit, eine Odysee von Betrieben im Rhein-Neckar-Raum hinter sich: In Mannheim von ISO-Profil über BBC und andere bis Weil; in Heidelberg auch im Kundendienst einer Feuerlösch-Geräte-Firma. Nach einer weiteren Fortbildung zum CNC-Maschinen-Einrichter kam er in den letzten 15 Jahren in der Fa. Borg Warner / Stieber in Heidelberg unter, bis zur Rente.

Harald Stierle wurde nach dem Berufsverbot Ende der 70-er Jahre von der Fa. Teroson in Heidelberg entlassen und ging zu Harvester / Furukawa. Als auch dieser Betrieb in den 90-er Jahren geschlossen wurde, begann Harald im Erzgebirge eine Ausbildung zum Instrumentenbauer. Nach einigen Jahren als Wochenend-Pendler in die Ex-DDR hat er noch zwei Jahrzehnte in diesem Beruf gearbeitet.

Ich selbst bin 1977 als Maschinen- und Montagearbeiter in Schicht und Akkord in die GRAU-Bremse Heidelberg gegangen (seit 1998 Haldex) – mit 14 Monaten Unterbrechung, nach einem Rausschmiss 1979 und zwei gewonnenen Prozessen vor dem Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht bis zur Rente Ende 2012.

Mein Berufsverbot als Lehrer hat Ähnlichkeit mit dem von Barbara Edel. Die baden-württembergische Variante des Radikalen-Erlasses, der Schieß-Erlass, enthielt eine sogenannte „Belehrung und Erklärung“, die jede Bewerberin und jeder Bewerber für den Schuldienst vor

dem Examen unterzeichnen musste.

Der Erlass war benannt nach Karl Schieß, bis 1945 NSDAP-Mitglied, genannt „Hakenkreuz-Karle“. In den 70-er Jahren war Schieß in Baden-Württemberg CDU-Innenminister - Ministerpräsident damals der furchtbare Jurist Hans Filbinger, der zuvor unter den Nazis als Marine-Richter vier Todesurteile gefällt hatte. Ausgerechnet er argumentierte mit der „Unfreiheit der NS-Zeit“, um den Ministerpräsidenten-Erlass als Instrument des „Schutzes der Demokratie“ zu verteidigen.

Ich habe den Erlass unterschrieben - zusammen mit sieben weiteren Examens-Kandidatinnen und -Kandidaten aber auch eine „Öffentliche Erklärung“ gegen den Schieß-Erlass unterzeichnet.

In unserer Erklärung, veröffentlicht im Sommer 1975 im „Heidelberger Tageblatt“, hieß es (Zitat): „Wir sind in der Situation, entweder den Erlass zu unterschreiben und noch Lehrer zu werden, oder nicht zu unterschreiben und auf jeden Fall nicht Lehrer zu werden. Das ist nichts als Erpressung“ (Zitat Ende).

In meinem Fall war allein diese Protest-Unterschrift Grund für mein Berufsverbot. Der sogenannte „Verfassungsschutz“ hat daraus einen Ablehnungs-Bescheid an das Innenministerium formuliert, den mir das Landesarchiv 2012 auf Antrag (gegen Gebühr) zur Verfügung gestellt hat (ein Satz, Zitat): "Weil er (Martin Hornung) öffentlich die Meinung vertreten hat, seine Unterschrift unter die 'Belehrung' und 'Erklärung' sei als erpresst anzusehen."

Aus dem Protest gegen Berufsverbote wurde Berufsverbot. Dass dadurch wie in allen Fällen verfassungswidrig gegen die Meinungs- und Informationsfreiheit sowie die freie Berufswahl verstoßen wurde, steht außer Frage. Die uns gegenüber erhobenen „Verfassungsfeindlichkeits“-Vorwürfe fallen auf Jene zurück, die sie aufgebracht haben.

Auch bei mir hat das Berufsverbot zu größeren Zerwürfnissen in der Familien geführt. Erst Jahrzehnte später konnten meine Eltern die Auswirkungen verarbeiten.

2011/12 haben Betroffene eine Erklärung anlässlich 40 Jahren Berufsverboten herausgegeben: „Endlich Aufarbeitung, Rehabilitierung, Beendigung der Bspitzelung und Entschädigung.“

Von den bundesweit 269 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern sind annähernd ein Zehntel aus der Region oder haben hier studiert: Sechs aus Mannheim, zehn aus Heidelberg, drei aus dem Rhein-Neckar-Raum und drei aus hessischen Odenwald-Gemeinden.

Drei Betroffene aus Eberbach und Heidelberg, darunter Dieter Roth, Mitglied unserer Initiative, leben bereits nicht mehr. Er hat nach dem Berufsverbot zum IT-Techniker umgeschult. Dieter hat viel zur Ausstellung beigetragen und ist im Juni 2017 verstorben, am Tag der Eröffnung an der PH Heidelberg.

Hinter allen Betroffenen stehen menschliche Schicksale – wobei die Mehrzahl von uns noch Glück hatte. Wir erhalten heute wenigstens das, was man eine „normale“ Rente nennt.

Andere nicht, darunter Reinhard Gebhardt. Die Fa. ARB-Kraftanlagen Heidelberg, in der er ab 1979 als Schweißer gearbeitet hat, wurde 1996 geschlossen. Nach 17 Jahren Betriebszugehörigkeit musste er sich als LKW-Fahrer, mit prekären Jobs, Arbeitslosigkeit, zuletzt Hartz IV durchschlagen, bis zur Rente. (Das SWR-Fernsehen hat heute darüber und zur Ausstellung einen Bericht erstellt.)

Anfang 2000, fünf Jahre nach dem von Rechtsanwalt Dammann erläuterten Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) im Fall Dorothea Vogt aus

Niedersachsen, hat Reinhard wie einige Andere den Versuch unternommen, doch noch in den Lehrerberuf einzusteigen, an einer Gewerbeschule. Dies ist gescheitert – weil über 20 Jahre nicht im Schuldienst schwer zu kompensieren waren.

2012 erhielt Reinhard Gebhardt seinen Rentenbescheid: 583 Euro brutto im Monat, rund die Hälfte der sogenannten „Standardrente“ („Durchschnittsverdienst“, 45 Versicherungsjahre.)

Im Fall Dorothea Vogt mussten für sechs Jahre Entlassung aus dem Schuldienst 223.000 DM (114.000 Euro) Entschädigung nachgezahlt werden. Geht man von 78 Jahren durchschnittlicher Lebenserwartung aus, summiert sich bei Reinhard der Renten-Verlust auf über 150.000 Euro.

Wir fordern als Initiativgruppe vom Gesetzgeber für die von Altersarmut Betroffenen Entschädigung. 2016 haben wir der Landesregierung 27 solche Fälle übergeben. Insgesamt geht es um eine niedrige Millionen Euro-Summe: 0,1 Promille eines Landeshaushalts von 50 Milliarden Euro - finanziell kein Problem.

Unter uns haben wir als Soforthilfe 2017 einen „Neuen Heinrich Heine Fonds“ gegründet. Aktuell werden sieben Betroffene, darunter Reinhard Gebhardt, monatlich unterstützt. Laufende Spenden decken den dafür notwendigen Betrag nicht ganz. Daher freuen wir uns über jede Unterstützung.

Jüngerem Datum ist das Berufsverbot von Michael Csaszκόczy (2004), aufgrund Mitgliedschaft in der Antifaschistischen Initiative Heidelberg (AIHD). Ein zweites Berufsverbot hat er in Bensheim (Hessen) erhalten. Dort wurde er am Tag der Einstellung nicht vereidigt und aus der Schule verwiesen, gegen den Willen des Rektors.

In Mannheim haben 2007 - wie in den 70-er Jahren - 600 Menschen die Einstellung von Michael Csaszκόczy gefordert. Ein Jahr danach, nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim, musste er an der Realschule in Eberbach eingestellt werden. 2009 sprach ihm das Landgericht Karlsruhe 33.000 Euro Entschädigung zu. Inzwischen unterrichtet Michael in Heidelberg. Er wird im Anschluss noch durch die Ausstellung führen.

Auch sein Beispiel zeigt: Berufsverbote sind keine Geschichte vor 40 Jahren, sondern bis heute aktuell. 2017 wollte Michael Csaszκόczy als Beobachter an einer öffentlichen Veranstaltung der AfD in der Heidelberger Stadtbücherei teilnehmen. Die AfD hat ihn durch Polizei aus dem Gebäude tragen lassen.

Im Herbst 2018 wurde er in einem bizarren Prozess zu 1.600 Euro Geldstrafe verurteilt, wegen angeblichem „Hausfriedensbruch“. Die Berufung läuft. Der sog. „Verfassungsschutz“ überwacht Michael bis heute.

Die AfD hat 2018 in einigen Bundesländern Spitzelplattformen im Internet installiert. Dort sollen linke, fortschrittliche Lehrerinnen und Lehrer von Schülerinnen und Schülern und vom Kollegium denunziert werden. In Baden-Württemberg wurde Michael Csaszκόczy mit an oberste Stelle gesetzt.

Auch das Kultusministerium hatte zu dem betreffenden Verfahren einen Beobachter geschickt und angekündigt, im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung „disziplinarische Maßnahmen“ zu ergreifen.

Die Heidelberger Vorsitzenden und Geschäftsführer von vier Gewerkschaften haben nach dem Urteil in einer gemeinsamen Erklärung im Oktober 2018 gefordert, dass Michael Csaszκόczy freigesprochen werden muss. Thomas Wenzel (DGB), Frank Orthen (GEW), Marianne Kugler-Wendt (ver.di) und Mirko Geiger (IG Metall) haben öffentlich erklärt (Zitat): „Außerdem fordern wir die Landesregierung vorsorglich auf, keine erneuten disziplinarrechtlichen Maßnahmen oder

gar ein zweites Berufsverbot gegen den Lehrer zu erlassen“ (Zitat Ende).

Die letzten drei bekannt gewordenen Berufsverbote hat es 2016 bis 2018 in Bayern gegeben. Bei Kerem Schamberger meldete der Inlandsgeheimdienst „Erkenntnisse“ Mitgliedschaft in der DKP und VVN-BdA. „Monitor“ berichtete im Herbst 2016 unter der Überschrift „Berufsverbot gegen Erdogan-Kritiker“.

Am Ende hat die Uni München sich über den „Verfassungsschutz“ hinweggesetzt und Kerem Schamberger eingestellt. Begründung: Auch kritische Strömungen und Gedanken sollen in der Wissenschaft ihren Platz haben - ein erfreuliches und mutiges Zeichen!

Damit zu unseren Forderungen Aufarbeitung, Entschuldigung, Rehabilitierung und Entschädigung:

Formell war der „Radikalenerlass“ gegen Linke und Rechte gerichtet. Bei Rechten blieb die Zahl allerdings im Promille-Bereich. Auf Tafel 16 der Ausstellung haben unter den dort aufgeführten 1.000 Namen gerade mal vier den Vermerk „NPD“.

Den Betroffenen des Erlasses konnte nie ein konkretes Vergehen nachgewiesen werden. Vielmehr ging es um Einschüchterung linker Oppositioneller. Fortschrittlichen, demokratischen und Kapitalismus-kritischen Menschen, die in ihm nicht das Ende der Geschichte sehen, sollte der Mund verboten werden. Erfolg hatte dies nicht. Alle genannten Betroffenen sind heute noch politisch aktiv, sei es kommunalpolitisch, gewerkschaftlich, antifaschistisch, teilweise auch in Parteien wie der Linken.

Bundesweit hat der Erlass Tausenden die Existenz zerstört, zu Unrecht und persönlichem Leid geführt. Einige Betroffene sind auch ausgewandert, nach Frankreich, England, Italien. Oder sie sahen nur als „Ausweg“ Suizid.

Vor drei Wochen war in der Rhein-Neckar-Zeitung zu lesen, dass Politiker auch in Baden-Württemberg „personelle und technische Verstärkung“ des sog. „Verfassungsschutzes“ fordern. Wir halten davon nichts. Schon der Name „Verfassungsschutz“ ist nichts als ein Tarnname, den Werbefirmen nicht besser erfinden könnten:

- Die Spitzel des sog. „Verfassungsschutzes“ dienten als Begründung für das Scheitern des NPD-Verbotsverfahrens.
- Der Inlandsgeheimdienst wusste um die Pläne des islamistischen Terror-Attentäters Amri.
- Der sog. „Verfassungsschutz“ war durch V-Männer personell in hohem Maß in das Umfeld des mörderischen Nazi-Terror-Netzwerks NSU verstrickt. Auch beim rechtsterroristischen Netzwerk „Uniter“ war ein Beamter des „Verfassungsschutzes“ dabei, wie letzte Woche bekannt wurde. Unter „NSU 2.0“ wurden inzwischen über 200 Hass-Mails verschickt.
- Und Ex-„Verfassungsschutz“-Präsident Hans-Georg Maaßen war direkt Berater der völkisch-nationalistischen AfD. Auch die Präsidentin des baden-württembergischen Inlands-Nachrichtendienstes, Beate Bube, nahm von einem Vortrag bei der AfD erst Abstand, als dies öffentlich wurde.

Offensichtlich hat dieser Dienst sich längst verselbständigt und ist demokratisch nicht kontrollierbar. Mit welcher Selbstverständlichkeit dies vor sich geht, geduldet und gefördert wird, erscheint geradezu unheimlich.

Dass der sog. „Verfassungsschutz“ diesen Namen alles andere als verdient, hat der 2013 verstor-

bene Kabarettist Dietrich Kittner so ausgedrückt: „*Es muss ein Satiriker gewesen sein, der für diesen Haufen den Namen 'Verfassungsschutz' erfunden hat.*“

Wenn wir in den Saal schauen - „Schlapphut“ hat auch heute niemand auf - was nichts heißt. Wir als Initiative schließen uns jedenfalls der Forderung namhafter Bürgerrechts-Organisationen an, dass dieser sog. „Verfassungsschutz“ aufgelöst werden muss.

Während in den 70-er-Jahren zusätzlich zu den Berufsverboten vielfach auch Gewerkschafts-Ausschlüsse vorgenommen wurden, erhalten die Betroffenen seit sieben Jahren vom DGB und Einzelgewerkschaften große Unterstützung.

GEW, ver.di und IG Metall haben 2012 bis 2015 auf ihren Gewerkschaftstagen Beschlüsse zur Unterstützung unserer Forderungen verabschiedet.

Dass das Thema Berufsverbote inzwischen auch bei jungen Menschen Aufmerksamkeit findet, ist uns besonders wichtig. Vor zwei Jahren wurde die Ausstellung in Heidelberg auch erstmals an einer PH gezeigt. Wir freuen uns, dass heute auch die verantwortliche Professorin des Fachbereichs Geschichte anwesend ist.

Zwei Studentinnen haben im Rahmen eines Seminars Interviews mit vier Betroffenen geführt (zu sehen auf You Tube). Das Studierendenparlament der PH hat einen Beschluss verabschiedet. Ich zitiere:

„Auch an der PH Heidelberg waren in den 70er Jahren über 50 Personen von Berufsverbot betroffen. Wir unterstützen sie und ihre Forderungen nach Aufarbeitung, Rehabilitierung und Entschädigung! Wir fordern die Landesregierung und den Landtag dazu auf, entsprechende Beschlüsse zu fassen und umzusetzen! gez. Studierendenparlament PH Heidelberg.“

Im November 2018 war die Ausstellung drei Wochen an einem Kasseler Gymnasium. Die Eröffnung mit vier Zeitzeuginnen und Zeitzeugen fand unter großem Interesse von 170 Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Leistungskurses Geschichte statt. Auch dies eine aufbauende Erfahrung. In zwei Wochen wird in Kassel an der Gesamtschule die Ausstellung erneut gezeigt.

Nach dem Bremer Senat 2014 hat der niedersächsische Landtag im Dezember 2016 auf Antrag der Linken mit den Stimmen von SPD und Grünen beschlossen, eine Beauftragte zur Aufarbeitung der Berufsverbote einzusetzen.

Frau Jutta Rübke, bis 2013 SPD-Landtags-Abgeordnete, hat 2017 mit einer Kommission die Rehabilitierung der in Niedersachsen 130 Betroffenen geprüft und vor einem Jahr einen Abschluss-Bericht vorgelegt.

In Hessen hat der Landtag 2017 einen vergleichbaren Antrag von Linken und SPD abgelehnt. Stattdessen haben CDU und Grüne einen Gegenbeschluss durchgesetzt, in dem es heißt (Zitat):

„In Anwendung des Radikalenerlasses konnte der Eintritt von Menschen in den öffentlichen Dienst verhindert werden, die tatsächlich nicht auf dem Boden unserer Verfassung standen“. Und weiter: „Im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Terrors der RAF sowie des Einzugs der NPD in zahlreiche Landtage wurden eine Reihe von Maßnahmen ergriffen“ (Zitat Ende).

Dass versucht wird, Betroffene in Zusammenhang mit der RAF zu bringen, überrascht nicht. Uns in einen Topf mit der NPD zu werfen ist für einen Landtag an Skandal nicht zu überbieten!

In Hamburg hat der Senat im August 2018 in einem Beschluss wenigstens sein Bedauern zum Ausdruck gebracht und Aufarbeitung sowie eine eigene Ausstellung zugesagt.

In Baden-Württemberg wurde 2015 nach jahrelangem Druck ein „Runder Tisch“ von zwei

Grünen- und einer SPD-Landtags-Abgeordneten mit Betroffenen eingerichtet, der dreimal getagt hat. Auch zwei Kundgebungen vor dem Landtag fanden statt.

Anfang 2016 war ein Antrag formuliert, der aber am Ende von den damaligen Regierungsfractionen Grünen und SPD nicht eingebracht wurde. Insbesondere auf Betreiben von Ministerpräsident Kretschmann (1975 als damaliges KBW-Mitglied zeitweilig selbst von Berufsverbot betroffen) wurde der Runde Tisch im Frühjahr 2016 vor den Landtagswahlen beerdigt.

Vor sieben Jahren haben wir noch mit dem Satz kokettiert: „Wir möchten nicht, dass unsere Rehabilitation erst auf unseren Gräbern zu lesen sein wird.“ Heute ist dies ernst. Die Mehrheit der Betroffenen ist um die 70. Über ein Dutzend lebt bereits nicht mehr. Die Landesregierung setzt offensichtlich auf die „biologische Lösung“.

Vor drei Monaten haben wir uns am Tag der Menschenrechte zum dritten Mal zu einer Kundgebung auf dem Stuttgarter Schlossplatz getroffen. Das SWR-Fernsehen hat berichtet.

Weitgehend unbekannt läuft, wie eingangs erwähnt, seit August 2018 an der Uni Heidelberg am Historischen Seminar ein wissenschaftliches Forschungsprojekt - angelegt auf drei Jahre: „Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der Radikalenerlass, 1968 - 2018“.

Auch wir haben nur zufällig davon erfahren, Ende November über eine Anfrage der SPD-Fraktion im Landtag, federführend der Mannheimer Abgeordnete Dr. Boris Weirauch.

Staatsministerin Theresa Schopper (Grüne) hat im Dezember dazu Stellung genommen (Zitat):

„Das Projekt wurde weder vom Ministerpräsidenten noch von der Landesregierung 'in Auftrag gegeben'. Das Ministerium begrüßt das Forschungsvorhaben jedoch und sieht darin einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung. Die Universität Heidelberg beantragte auf Basis ihrer Konzeption im Juni 2018 eine Förderung des Projekts. Für die Durchführung stellt das Wissenschafts-Ministerium 247 844 Euro Fördermittel zur Verfügung. Die Inhalte, Fragestellung und Zielsetzung legt nicht die Landesregierung, sondern das Forscherteam fest“ (Ende des Zitats).

Abgesehen davon, dass einige Formulierungen auch als Distanzierung verstanden werden können – als Betroffene sehen wir es als befremdlich an, dass wir von der Landesregierung bis dahin in keiner Weise informiert worden waren – passend zur jahrelangen Blockade.

Das Angebot der Forschungsprojekt-Gruppe im Internet, auch Betroffene könnten sich beteiligen, haben wir umgehend angenommen. Das Team hat uns mitgeteilt, dass wir als sachkundige Zeitzeuginnen und Zeitzeugen gehört werden sollen. Zwei Team-Mitglieder sind heute auch hier. Vielen Dank dafür.

Neben der Uni-Forschungs-Gruppe haben wir auch die Mannheimer Abgeordneten Boris Weirauch (SPD) und Elke Zimmer (Grüne) eingeladen. Herr Weirauch ist anwesend. P Frau Zimmer hat nach dem zweiten Anschreiben letzte Woche mitteilen lassen, sie sei terminlich verhindert.

Auf eher peinliche Weise hat auch Ministerin Schopper (Grüne) am 24.12. einen Brief unseres Sprechers Klaus Lipps (Baden-Baden) von Oktober an Ministerpräsident Kretschmann beantwortet. Wir zitieren:

„Diesbezüglich kann ich Ihnen die erfreuliche Nachricht übermitteln, dass ein Forschungsprojekt an der Universität Heidelberg initiiert wurde. Der Runde Tisch war dafür das wegweisende Gremium“ (Zitat Ende).

Dies, nachdem die zugesagte wissenschaftliche Aufarbeitung sechs Jahre ausgesessen, zuletzt nochmals vier Monate im Dunkeln gehalten und der Runde Tisch 2016 von der Regierung ad acta gelegt worden war.

Der Mannheimer Morgen und die Heilbronner Stimme haben am 28.12. Herrn Weirauch zitiert: „Fast 50 Jahre nach Einführung des Erlasses (wäre es) eine 'gute menschliche Geste, wenn sich die grün-schwarze Regierung schon vor dem Ende des Forschungsprojekts für die negativen Auswirkungen bei den Betroffenen entschuldigt“. Für die Unterstützung Dank an Herrn Weirauch.

Tatsächlich fällt beim Forschungsprojekt ins Auge: Es endet nicht zufällig erst nach der nächsten Landtagswahl 2021. Dass politisches Handeln des Landtags aber erst nach dem Projekt möglich sein soll, ist für uns nicht hinnehmbar. Wir werden deshalb Landtag und Regierung weiterhin mit unseren Forderungen konfrontieren. Sonst wird nichts passieren. Wir erwarten, dass nicht über, sondern mit uns geredet wird.

Wir freuen und bedanken uns, dass der IG Metall-Vorstand anlässlich der Vorbereitung des Gewerkschaftstags im Oktober kürzlich in seinen Umsetzungs-Vermerken zu den Beschlüssen von 2015 erklärt hat (Zitat):

„Das öffentliche Interesse an dem Thema wird auch durch die große Resonanz auf die Wanderausstellung 'Vergessene Geschichte – Berufsverbote' unterstrichen, die in vielen Gewerkschaftshäusern gezeigt wurde. Das Land Baden-Württemberg ist allerdings konkrete Fortschritte in der Aufarbeitung noch schuldig geblieben. In Anbetracht der anhaltenden Aktualität des Themas und der nur langsam voranschreitenden Aufarbeitung in Deutschland werden die DGB-Gewerkschaften ihr Engagement aufrecht erhalten“ (IG Metall).

Wir hoffen, es ist deutlich geworden - Berufsverbote sind nicht nur Sache der Betroffenen. Sie gehen Alle an, die nicht wollen, dass Angst, Einschüchterung, politische Zurückhaltung und Untertanengeist das politische Klima in unserer Gesellschaft bestimmen.

In Bundesländern wie Bayern und NRW wurden 2018 und letzte Woche in Brandenburg Grundrechte mittels verschärfter Polizei- und Überwachungs-Gesetze drastisch beschnitten. In NRW wurde im Februar der VVN-BdA in einem Schreiben der Landesregierung angekündigt, dass ihr die Gemeinnützigkeit entzogen werde. Dies gab es nicht einmal zu Zeiten des sogenannten Kalten Krieges. Bei ATTAC ist dies bereits erfolgt. Letzte Woche hat das Innenministerium einen Gesetzentwurf vorgelegt, der Online-Durchsuchungen und Ausschnüffeln jeglicher privater Mails erlaubt. Die Maßnahmen überschlagen sich.

Vor fünf Wochen hat Seehofer hat auch eine Neuauflage des Radikalenerlasses ins Spiel gebracht. Wenn in der Presse darüber berichtet wurde, dann so: Dies sei in erster Linie gegen rechts, insbesondere die AfD gerichtet.

Dies erscheint entweder blauäugig oder bewusst irreführend. Wir sind für Wachsamkeit. Für den sogenannten „Verfassungsschutz“ steht der Feind links. Das Mitglied der Chef-Redaktion der Süddeutschen Zeitung, Heribert Prantl, hat am 12. Februar geschrieben:

„Berufsverbot – das ist ein Wort, bei dem ein aufrechter Demokrat Pickel, Ausschlag und Krätze kriegt. ... Berufsverbote waren falsch, als es von 1972 an ... gegen echte oder angeblich Linksradikale ging. ... Und sie wären immer noch falsch.“ Prantl's Kommentar endet: „Wer schweinische Plakate klebt und Hakenkreuz-Mails verschickt, der kann kein Beamter sein“ (Süddeutsche Zeitung).

Wenn man extrem Rechte und Nazis aus dem öffentlichen Dienst fernhalten will, braucht es keinen sogenannten Radikalenerlass. Es muss nur das Strafrecht und der antifaschistische Auftrag des Grundgesetzes in Artikel 139 umgesetzt werden.

Das Grundgesetz hat am 23. Mai Geburtstag: 70 Jahre Grundgesetz waren auch 70 Jahre Verteidigung demokratischer Grundrechte! Auch unsere Initiative wird sich im Mai an Veranstaltungen wie in Stuttgart und Frankfurt beteiligen.

Es wird sich noch zeigen, wie viel autoritärer Staat sich die Bevölkerung bieten lässt. Der Verschiebung des Diskurses und der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung nach rechts gemeinsam, aktiv entgegen zu treten, gilt heute ganz besonders.

Soweit - unser Bericht.

Weitere Informationen und Dokumente sind auf der unserer Home-Page zu finden, neben Fallschilderungen auch eine Powerpoint-Präsentation zur Ausstellung – Alles auf **berufsverbote.de**.

Lothar Letsche aus der Nähe von Stuttgart, Betreiber unserer Web-Site, ist heute hier. Broschüren zur Ausstellung gibt es ebenfalls, einschließlich der vier baden-württembergischen Ergänzungs-Seiten.

Herzlichen Dank.